

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Der nachfolgende Text stellt lediglich eine Übersicht der Versicherungsbedingungen dar und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

DIE KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG BEINHALTET

Die Versicherungssumme **beträgt 100 Mio. €** und deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die Du oder ggf. ein berechtigter Fahrer anderen durch den Gebrauch des gemieteten Fahrzeugs zufügst.

- Die Leistung bei **Personenschäden** ist dabei auf 15 Mio. € je geschädigte Person begrenzt.
- Die Leistung für **Umweltschäden** ist auf 5 Mio. € je Schadenfall begrenzt und auf einen maximalen Betrag von 10 Mio. € im Versicherungsjahr je Fahrzeug.

DIE TEILKASKO BEINHALTET

In der Teilkaskoversicherung besteht Versicherungsschutz bei Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust des Fahrzeugs einschließlich seiner mitversicherten Teile/Zubehör durch folgende Ereignisse:

- Brand & Explosion
- Fahrzeugdiebstahl
- Naturgewalten (Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Schneelawinen, Dachlawinen, Erdbeben)
- Zusammenstöße mit Tieren jeglicher Art
- Glasbruch
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung
- Marder- und Tierbisschäden

DIE VOLLKASKO BEINHALTET

- Alle Schadenereignisse der Teilkasko
- Unfall
- Vandalismusschäden
- Schäden bei der Benutzung von Schiffen/Fähren

ERGÄNZUNG FÜR ELEKTRO-/ HYBRIDFAHRZEUG

- Schäden an der Ladevorrichtung, dem Akku und der Fahrzeugsoftware (Cyberschutz)
- Diebstahl der Ladekarte und Ladekabel

SELBSTBETEILIGUNG JE SCHADENFALL

- Teilkasko 500 €
- Vollkasko 750 €

MOBILITÄTSGARANTIE BEI PANNE, UNFALL UND NOTFALL

- Hilfe am Schadenort zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis 150 €
- Abschleppen bis 200 €
- Bergen des Fahrzeugs

Im Falle eines Totalschadens, Panne, Unfall oder Totaldiebstahls ab 50 km Entfernung zum ständigen Wohnsitz und nur falls das Fahrzeug nicht am darauffolgenden Tag des Schadens fahrbereit gemacht werden kann, wird Folgendes übernommen:

- Kosten für Weiter- und Rückfahrt:
 - < 1.200 km in Höhe der Bahnkosten 2. Klasse
 - > 1.200 km bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse
 - Taxifahrten bis maximal 25 €
- Übernachtung, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit ist, jedoch höchstens für 100 € je Übernachtung und Person und maximal 600 €
- Mietwagen, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit ist, jedoch höchstens für 7 Tage und 60 € pro Tag
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen

WER IST VERSICHERT?

- Berechtigte Fahrer zwischen dem 21. und 75. Lebensjahr und einer Fahrerlaubnis von mindestens 3 Jahren
- Für Fahrzeuge, die eine Leistung von 211 bis 400 KW haben, beträgt das Mindestalter 27 Jahre und der Fahrer muss im Besitz des Führerscheins seit mindestens 5 Jahren sein
- **Fahranfänger ab 18 Jahren mit weniger als 3 Jahren Fahrpraxis:** Voraussetzung ist der Besitz des Führerscheins, außerdem ist die Leistung des Fahrzeugs auf 99KW beschränkt und das Fahrzeug muss einen Bruttolistenpreis von unter 20.000,00 € aufweisen.
- Berechtigte Insassen sind ebenfalls versichert

WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN?

Jeder **Kaskoschaden** muss zwingend und umgehend bei ViveLaCar gemeldet werden: Per E-Mail an schaden@vivelacar.com, oder unter Rufnummer **+49 711 234 321 50** (Montag –Freitag, 9:00 –18:00 Uhr).

Für durch Dritte verursachte Schäden, ist eine polizeiliche Unfallaufnahme erforderlich.

Bei Haftpflichtschäden kann sich der geschädigte Dritte direkt bei unserem Partner der Zurich Versicherung melden: Per E-Mail an schaden@zurich.com, oder per Telefon unter **+49 228 268 268 1** (Montag bis Sonntag, 24h). Bei einem technischen Schaden bitte direkt an den Mobilitätsservice des Herstellers wenden.

Es besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Ersatzmobilität durch ViveLaCar.

Bei **Pannen und Hilfe vor Ort** bitte umgehend bei unserem Serviceteam unter der Telefonnummer **+49 711 234 321 10** (Montag-Freitag 9-18 Uhr) melden. Außerhalb unserer Servicezeiten bitte beim Mobilitätsservice des Abo-Autos direkt melden; die entsprechenden Kontaktdaten sind im Serviceheft des Abo-Fahrzeugs zu finden.

WO BESTEHT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Das Abo-Fahrzeug darf in folgenden Gebieten geführt werden:

Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz (inkl. Liechtenstein), Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn. Eine Verbringung in alle nicht hier aufgeführten Länder ist ausdrücklich untersagt.

WAS IST NICHT KASKOVERSICHERT?

- Vorsätzliche Handlungen und grobe Fahrlässigkeit
- Genehmigte Rennen
- Reifenschäden
- Kriegereignisse, innere Unruhen, Maßnahmen der Staatsgewalt
- Schäden durch Kernenergie
- Schäden, die aufgrund von Alkohol oder durch andere berauschende Mittel verursacht wurden